

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid und Dr. Christoph Gensch (CDU)  
– Drucksache 17/10566 –

### Situation der Hebammenversorgung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10566** – vom 14. November 2019 hat folgenden Wortlaut:

Wie die Allgemeine Zeitung vom 5. November 2019 berichtet, sollen Hebammen im ländlichen Raum bald „zur Rarität“ werden. Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit steht in Rheinland-Pfalz eine ausreichende Zahl von Hebammen zur Versorgung schwangerer Frauen zur Verfügung?
2. Inwieweit gibt es insbesondere regionale Defizite?
3. Welche sind die Folgen für die schwangeren Frauen?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur momentanen Ausbildungssituation für Hebammen in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Hebammen in Rheinland-Pfalz lässt keinen rückläufigen Trend erkennen. Zwischen den Jahren 2005 und 2017 hat sich die Zahl der Hebammen von 915 auf 1 218 um rund 33,1 Prozent erhöht. Die Zahl der Hebammen je 100 000 Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren ist im gleichen Zeitraum von 115,6 auf 178,1 und damit um 54,06 Prozent gestiegen.

In Rheinland-Pfalz wird in regelmäßigen Abständen die Arbeitsmarktanalyse „Branchenmonitoring“ zum Angebot und zur Nachfrage an Fachkräften durchgeführt. Derzeit liegt eine Fachkräftelücke von rund 50 fehlenden Hebammen und Entbindungspflegern vor. Im neuen „Ausbildungsstättenplan 2019 – 2022“ wurden daher die Ausbildungskapazitäten ausgebaut.

Zu Frage 2:

Bei der Betreuung von schwangeren Frauen durch Hebammen sind regionale Unterschiede sichtbar. Rheinland-Pfalz-weit liegt derzeit ein negativer Saldo in Höhe von 57 fehlenden Fachkräften bzw. von 49 fehlenden Hebammen bei Miteinbeziehung der anerkannten ausländischen Berufsabschlüsse vor. Die regionale Verteilung ist in Tabelle 1 dargestellt.

Betrachtet man die Salden aus Angebot und Nachfrage, zeigen sich unterschiedliche Arbeitsmarktlagen in den Regionen. In der Stadt Speyer waren mit einem Saldo von plus 15 deutlich mehr Hebammen verfügbar, als nachgefragt wurden. In 26 der 36 Gebietskörperschaften waren Angebot und Nachfrage mit Salden zwischen minus 3 und plus 3 weitgehend im Gleichgewicht. Ausgewiesene Defizite zeigten sich in den Landkreisen Mayen-Koblenz (minus 10), Bad Dürkheim, Donnersbergkreis und der Stadt Trier (jeweils minus 9).

Tabelle 1: Regionale Arbeitskräftesituation für Hebammen

	Arbeitslose	Absolventen/ -innen	Gesamt- Angebot	Nachfrage	Saldo
Ahrweiler	3	0	3	0	3
Altenkirchen	2	0	2	1	1
Alzey-Worms	0	0	0	0	0
Bad Dürkheim	0	0	0	9	- 9
Bad Kreuznach	0	0	0	1	- 1

	Arbeitslose	Absolventen/ -innen	Gesamt- Angebot	Nachfrage	Saldo
Bernkastel-Wittlich	0	0	0	6	-6
Birkenfeld	0	0	0	1	-1
Cochem-Zell	0	0	0	0	0
Donnersbergkreis	0	0	0	9	-9
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2	0	2	0	2
Frankenthal (Pfalz), kfS	0	0	0	3	-3
Germersheim	2	0	2	5	-3
Kaiserslautern	0	0	0	0	0
Kaiserslautern, kfS	0	0	0	5	-5
Koblenz, kfS	2	11	13	10	3
Kusel	0	0	0	0	0
Landau in der Pfalz, kfS	0	0	0	0	0
Ludwigshafen am Rhein	0	0	0	1	-1
Mainz, kfS	0	13	13	17	-4
Mainz-Bingen	2	0	2	2	0
Mayen-Koblenz	0	0	0	10	-10
Neustadt a. d. Weinstraße	2	0	2	2	0
Neuwied	2	0	2	2	0
Pirmasens, kfS	0	0	0	6	-6
Rhein-Hunsrück-Kreis	0	0	0	2	-2
Rhein-Lahn-Kreis	1	0	1	6	-5
Rhein-Pfalz-Kreis	0	0	0	1	-1
Speyer, kfS	0	15	15	0	15
Südliche Weinstraße	0	0	0	2	-2
Südwestpfalz	0	0	0	0	0
Trier, kfS	0	0	0	9	-9
Trier-Saarburg	0	0	0	2	-2
Vulkaneifel	0	0	0	0	0
Westerwaldkreis	5	0	5	4	1
Worms, kfS	0	0	0	1	-1
Zweibrücken, kfS	0	0	0	2	-2
<b>Rheinland-Pfalz (ohne Anerkennungen)</b>	<b>23</b>	<b>39</b>	<b>62</b>	<b>119</b>	<b>-57</b>
<b>Rheinland-Pfalz (inkl. Anerkennungen)</b>	<b>23</b>	<b>39</b>	<b>70</b>	<b>119</b>	<b>-49</b>

(Quelle: Branchenmonitoring Gesundheitsfachberufe 2016.)

Die Landesregierung hat daher die Ausbildungskapazitäten im neuen „Ausbildungsstättenplan 2019 – 2022“ um rund 60 Prozent auf insgesamt 185 Plätze an den Hebammenschulen in Koblenz, Mainz und Speyer erhöht. Im Jahr 2016 hat die Landesregierung zudem den landesweiten „Runden Tisch Geburtshilfe“ gebildet, dem die verschiedenen Akteure der geburtshilflichen Versorgung angehören. Ziel ist es, gemeinsame Lösungen zur Aufrechterhaltung der geburtshilflichen Versorgung in Rheinland-Pfalz zu erreichen. Themen des Runden Tisches waren unter anderem die Erörterung der Situation kleinerer Geburtshilfen im ländlichen Raum, insbesondere mit Blick auf Fachkräfte und die Hebammenversorgung.

In welchen Regionen und Versorgungsbereichen die Hebammen nach der Ausbildung jedoch arbeiten, ist eine Entscheidung der Berufsangehörigen.

In der Geburtshilfe sind die Kosten für die Hebammen unter anderem für die Haftpflichtversicherung gestiegen.

Die Vergütung für die Betreuung der gesetzlich versicherten schwangeren Frauen wird im Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch geregelt. Vertragspartner sind der GKV-Spitzenverband und die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildeten, maßgeblichen Berufsverbände der Hebammen. Die Landesregierung hat aufgrund der Selbstverwaltung keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

Durch die Änderung der Landesverordnung über die Vergütung von Leistungen freiberuflich tätiger Hebammen und Entbindungspfleger außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung hat die Landesregierung sichergestellt, dass der Anteil, der von der gesetzlichen Krankenversicherung beim Haftpflichtausgleich für Hebammen in der Geburtshilfe für die Versorgung von Privatpatientinnen abgezogen wird, den Hebammen refinanziert wird.

Zu Frage 3:

In Rheinland-Pfalz ist die Versorgung mit Hebammenleistungen sichergestellt.

Die Landesregierung hat durch den Ausbau der Ausbildungskapazitäten dafür gesorgt, dass den Bedarfen entsprechend gut ausgebildete Fachkräfte für die Geburtshilfe zur Verfügung stehen. Zudem unterstützt die Landesregierung die Umsetzung des Hebammenreformgesetzes, durch das die Ausbildung zukünftig akademisiert wird. Dadurch wird der Beruf insgesamt attraktiver für den Nachwuchs.

Zu Frage 4:

Im Schuljahr 2018/2019 waren insgesamt 136 Ausbildungsplätze an den Hebammenschulen in Koblenz, Mainz und Speyer besetzt.

Im Rahmen des neuen „Ausbildungsstättenplan 2019 – 2022“ können ab dem Schuljahr 2019/2020 insgesamt 185 Plätze angeboten werden.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin

